

HK News 1/2007

HK

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 Abstimmungen vom 11. März 2007 / In eigener
Sache /

Seite 3 Arbeitsrecht/Sozialversicherungsrecht /
Export/EU

Seite 4 Export/EU

Seite 5 Steuern

ABSTIMMUNG VOM 11. MÄRZ 2007

1. Wirtschaft geschlossen gegen Einheitskrankenkasse

Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden lehnt die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse ab. Die Initiative löst die Probleme im Gesundheitswesen nicht. Die Ineffizienzen werden nicht abgebaut. Im Gegenteil: es entstehen neue. Die Versicherten sind der Einheitskasse ausgeliefert und haben keine Möglichkeit, die Kasse zu wechseln. Wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, leidet die medizinische Grundversorgung unter der Einheitskasse und kann die Qualität der medizinischen Leistungen nicht gehalten werden. Unter der neuen Finanzierung über Steuern – CHF 20 Mia. für die Grundversicherung 2005 – leidet vor allem der Mittelstand, der eine jährlich steigende Steuerbelastung hinnehmen muss. Unter der Steuerbelastung leidet aber auch die Wirtschaft. Der Wirtschaftsstandort Schweiz verliert an Attraktivität, wenn die Fiskalquote weiter steigt. Die Initiative verhindert auch innovative Versicherungsmodelle, die gesundes Verhalten und Vorsorge belohnen, sowie die Einführung des ausgewiesenen medizinischen Qualitäts- und Kostenwettbewerbs unter den Leistungserbringern. Qualität muss nicht teuer sein. Die Interessenvertreter einer Einheitskasse werden sich aber nur auf die absoluten Kosten fokussieren und dazu wie im Ausland über Rationierung, verspäteten Zugang zu neuen Therapien und anderen planwirtschaftlichen Massnahmen versuchen, die Kosten zu senken. Die Einheitskasse stammt aus dem „Giftschrank“ der linken Medizin und ist der falsche Weg: für die einer Einheitskasse ausgelieferten Patienten; für die Wirtschaft, die die Kosten einer schlechten Qualität der Gesundheitsversorgung z. B. über längere Absenzen der Mitarbeiter mittragen muss; für die volkswirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

Ein starkes, dem Qualitätswettbewerb verschriebenes Gesundheitswesen im Cluster mit weltweit führender klinischer Forschung, Pharma und Medtech, soliden Spitälern, Tourismus und dem Ruf für Qualitätsarbeit ist eine Wachstumschance. Die Schweiz profitiert von der Internationalisierung des Gesundheitswesens und dem Scheitern der planwirtschaftlichen Gesundheitssysteme. Das Gesundheitswesen der Schweiz ist stark und effizient und ein wichtiger Faktor für die Lebens- und Standortqualität der Schweiz. Um

die bestehende Effizienz- und Kostenproblematik in den Griff zu bekommen, darf das bewährte System nicht zugunsten einer staatlichen Planwirtschaftsmedizin gefährdet werden. Deswegen empfiehlt Handelskammer und Arbeitgeberverband die Ablehnung der Initiative.

Die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, wie sie die Schweiz heute kennt, ist eine wertvolle Errungenschaft.

Die Initianten wollen nun eine Einheitskasse auf die Beine stellen, eine Scheinlösung, welche nur offene Fragen und neue Probleme schafft, ohne alte zu lösen. So schaltet die Einheitskasse mit den vorgesehenen einkommensabhängigen Einheitsprämien Anreize zu kostenbewusstem Verhalten aus: Die freie Wahl zwischen den Krankenversicherern entfällt, dem Monopolisten fehlen jegliche Sparanreize. Versicherungsmodelle mit Selbstverantwortung verschwinden. Ein massiver Prämienabstieg wird unausweichlich.

IN EIGENER SACHE

2. Mitgliederdaten-Erhebung

In den letzten HK-News haben wir Sie mit einem Aufruf erneut gebeten, sich zwecks Datenerhebung unter www.swissfirms.ch zu registrieren. Zwischenzeitlich sind weitere Registrationen erfolgt, wofür wir uns bei all jenen Mitgliedern, welche dies speditiv erledigt haben herzlich bedanken möchte.

Alle säumigen Mitglieder möchten wir nochmals eindringlich bitten, die benötigten Daten umgehend einzugeben, da dies nicht zuletzt auch für den Aufbau der Datenbank auf unserer neuen Homepage www.hkgr.ch dringlich ist. Sie ersparen damit uns und sich selbst unnötige Umtriebe. Besten Dank.

3. Stromverknappung im nächsten Jahrzehnt? – Chancen für Graubünden

Zu diesem Thema organisieren die Dachorganisationen der Wirtschaft

Graubünden am 12. Februar 2007, 18.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr, im Calvensaal in Chur, eine öffentliche Veranstaltung, zu welcher wir Sie herzlich einladen. Wir verweisen dazu auf den beiliegenden Flyer mit Anmelde-talon.

ARBEITSRECHT/SOZIALVERSICHERUNGS-RECHT

4. Das Centre Patronal hat Merkblätter zu folgenden Themen herausgegeben:

- Arbeitsrecht: Lehrvertrag

Diese monatlich erscheinenden Merkblätter können beim Centre Patronal, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern, Tel. 0313 909 909, Fax 0313 909 903, cpbern@centrepatronal.ch, www.centrepatronal.ch, im Abonnement bestellt werden.

5. Partnerschaftsgesetz

Am 1. Januar 2007 trat das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (PartG, SR 211.231) in Kraft. Dieses hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse. Zu beachten ist dabei, dass im Todesfalle des Arbeitnehmers dem eingetragenen Partner die gleichen Rechte zustehen wie einem Ehepartner. Die Familienpflichten dehnen sich natürlich auch auf den eingetragenen Partner aus, hingegen ist nur in ganz speziellen Konstellationen auch Zeit für die Betreuung des kranken Kindes des eingetragenen Partners zu gewähren. Eine Verpfändung des Vorsorgeguthabens oder ein vorzeitiger Bezug ist nur mit der Zustimmung des eingetragenen Partners möglich. Im Falle der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft ist analog zur Scheidung das während der Partnerschaft geäußerte Freizügigkeitsguthaben zu teilen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat eine ausführliche Darstellung über die Neuerungen, die sich durch das Partnerschaftsgesetz im Arbeitsrecht ergeben, erstellt. Diese kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 5.00 in Briefmarken bezogen werden.

6. Bilaterale Verträge und Barauszahlung der beruflichen Vorsorge: Neuerungen ab 1. Juni 2007

Ab 1. Juni 2007 gilt im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen für den Kapitalbezug bei der beruflichen Vorsorge eine neue Regelung: Arbeitnehmende, die in einen EU-Staat auswandern, erhalten ihr Pensionskassengeld nicht mehr in jedem Fall bar ausbezahlt. Nähere Informationen dazu enthält ein vom Schweizerischen Arbeitgeberverband erstelltes Merkblatt, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

7. Informationspflicht des Arbeitgebers nach Art. 330b OR

Per 1. April 2006 ist die Gesetzbestimmung über die Informationspflicht des Arbeitgebers in Kraft getreten. Die Übergangsfrist zur Umsetzung der neuen Norm läuft am 31. März 2007 aus. Bis dahin müssen alle Arbeitsverträge den speziellen Informationspflichten nach Art. 330b OR angepasst werden, sofern diese bisher noch nicht erfüllt waren. Folgende Punkte eines Arbeitsverhältnisses müssen demnach zwingend schriftlich festgehalten sein: Namen der Vertragsparteien, Datum des Beginns des Arbeitsverhältnisses, Funktion des Arbeitnehmers, Lohn und allfällige Lohnzuschläge, wöchentliche Arbeitszeit.

EXPORT/EU

8. Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union per 1. Januar 2007

Durch den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union per 1. Januar 2007 gelten ab diesem Datum für beide Länder die Präferenzansätze der EU. Für die Ausstellung von Ursprungsnachweisen für Sendungen nach Bulgarien und Rumänien gelten ab dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen des Protokolls Nr. 3 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EU.

Das Zirkular der Schweizer Oberzolldirektion zum EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien erhalten Sie als PDF unter:

www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00372/02060/index.html?lang=de

9. Freihandelsabkommen EFTA-Libanon am 1. Januar 2007 in Kraft getreten

Das multilaterale Freihandelsabkommen EFTA-Libanon und das bilaterale Landwirtschaftsabkommen Schweiz-Libanon ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Im entsprechenden Zirkular der Oberzolldirektion wird insbesondere auf folgende Elemente hingewiesen:

- Präferenzansätze bei Einfuhr
- Ursprungsbestimmungen (u.a. Euro-Med-Kumulation, Ursprungsnachweise)
- Zollabbau bei der Einfuhr in den Libanon
- Dokumente

Das vollständige Zirkular erhalten Sie unter:

www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00372/02060/index.html?lang=de

10. Seminar: Neues Schweizer Zollrecht

Voraussichtlich auf den 1. Mai 2007 tritt das neue Schweizer Zollrecht in Kraft. Die School for International Business bietet dazu Seminare an.

Informationen erhalten Sie bei: School for International Business, Silvia De Vita, Sonneggstrasse 30, 8033 Zürich, Tel. 043 243 75 33 / Online-Anmeldung unter <http://www.eiab.ch> (Rubrik Seminare 2007).

11. Veranstaltungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung „SERV“

Nachdem die SERV per 1. Januar 2007 die bisherige Exportrisikogarantie „ERG“ abgelöst hat, deckt diese neben dem bisherigen Leistungsangebot der ERG neu auch das private Käuferrisiko ab. Die SERV bietet verschiedene Seminare und Workshops zu den Themen Privates Käuferrisiko, Risiko-/Deckungspolitik, praktischer Ablauf eines SERV-versicherten Geschäftes usw. an.

Detaillierte Angaben erhalten Sie unter:

www.serv-ch.com/index.php?id=36

12. Export-Weiterbildung – Veranstaltungskalender 2007

Die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell führt im Jahre 2007 folgende Export-Weiterbildungsveranstaltungen durch:

- Das ABC des Exportes
- Exportformalitäten beim Export in die EU und Drittländer
- Vertragsrecht im Export sowie Verträge mit ausländischen Vertriebspartnern
- Basiskurs MWST im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU/EU-Verzollung
- Incoterms 2000 – Korrekte Anwendung und Interpretation
- Zolltarif und Tarifierung
- Kennen Sie die Paneuropäische Kumulation, das Euro-Med-Freihandelssystem oder die bilateralen Freihandelsverträge der Schweiz/EFTA mit Drittstaaten und die zur Anwendung kommenden Ursprungsregeln?
- Dokumentar-Akkreditiv – ein wichtiges Zahlungsabsicherungsinstrument
- Probleme beim Erstellen von Carnets ATA?
- Probleme beim Erstellen von Ursprungszeugnissen?
- Internationale Ausschreibung für Dienstleister und Ingenieure
- Patent-Politik – Brückenkopf des Exports
- Problematik der Dual-Use-Güter – Ist Ihr Produkt im Exportgeschäft tatsächlich bewilligungsfrei?
- Erkundungsreise für KMU nach Indien
- Indien – Geschäftserfolg dank interkultureller Kompetenz
- Import-/Zoll-Abgaben, lokale Steuern, Importvorschriften inkl. ausser-tarifliche Beschränkungen und Schlüsselemente für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen mit Indien
- Doing Business in India
- Individuelle Exportschulungen

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer St.

Gallen-Appenzell, Frau Margrith Neuschwander, Gallusstrasse 16, 9001 St. Gallen, Tel. 071 224 10 20, www.ihk.ch.

13. Vademekum für grenzüberschreitende Tätigkeiten in Italien (Vademekum: le regole per lavorare in Italia)

Zu diesem Thema haben die Grenzzonehandelskammern Italien/Schweiz unter der Federführung der Handelskammer Como ein Vademekum herausgegeben, in welchem die wichtigsten Amtsstellen, Regeln und Formulare für die grenzüberschreitende Tätigkeit von Schweizer Firmen in Italien dargestellt sind. Dieses Vademekum kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcover C4 und CHF 10.00 in Briefmarken bezogen werden.

14. B2B Event für Holz und Holzverarbeitung, Mechanik, Energie und Schiffsbau

Zu den im Titel genannten Sektoren findet am 23. Februar 2007 in Venedig ein Business to Business Event statt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.euro-sportelloveneto.it.

STEUERN

15. Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat ein Rundschreiben zu folgenden Themen herausgegeben:

- Zinssätze Direkte Bundessteuer für das Kalenderjahr 2007
- Höchstabzüge für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (Säule 3a) im Steuerjahr 2007
- Änderung der Berufskostenverordnung (Mehrkosten für Verpflegung, neuer Lohnausweis, Nebenerwerb, Übergangsbestimmung)

Das entsprechende Rundschreiben kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcover C5 und CHF 4.00 in Briefmarken bezogen werden.

16. Rückforderung der Mehrwertsteuer aus der EU

Bei Geschäftsreisen ins europäische Ausland bezahlen schweizerische Unternehmungen auf zahlreichen Leistungen (Hotelübernachtungen, Restaurantkosten, Repräsentationskosten, Reisekosten, Ausstellungskosten etc.) immer auch ausländische Mehrwertsteuer. Diese kann grundsätzlich zurückgefordert werden. Bereits ab einem Spesenvolumen von umgerechnet ca. CHF 10'000.00 pro Jahr (MWST CHF 1'500.00) lohnt sich der Aufwand. Das Verfahren ist für viele Firmen aber umständlich und es dauert teilweise lange bis zur Rückerstattung.

Cash Back VAT Reclaim AG wurde 1991 gegründet und ist Marktleader im Bereich ausländische Mehrwertsteuer. Die Spezialisten der Cash Back VAT Reclaim AG wissen genau, auf welchen Ausgaben und in welchem Umfang in den verschiedenen Ländern Europas die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann. Cash Back VAT Reclaim AG bietet einen Ausweg aus diesem Steuerdschungel.

Rückforderungsanträge können bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden. Die Fristen bei den Behörden sind 30. Juni für alle Länder und 31. Dezember für Grossbritannien und Zypern.

Die Handelskammer Graubünden hat mit der Firma Cash Back VAT Reclaim AG, die diese Rückerstattung im Auftrag übernimmt, eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Danach können Mitgliedfirmen der Handelskammer im ersten Jahr zu einem Vorzugstarif von den Dienstleistungen Gebrauch machen. Interessenten nehmen direkt mit der Firma Cash Back VAT Reclaim AG Kontakt auf.

Um in den Genuss der Vorzugskonditionen zu kommen, ist auf die Mitgliedschaft bei der Handelskammer Graubünden hinzuweisen.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger